



**Evangelisches Gemeindehaus Fronhof,
Fronhof 11, 72336 Balingen**

Haus- und Vermietungsordnung

Stand: 15.12.2017

Liebe Gemeindeglieder, liebe Gäste, liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,

Sie sind / Ihr seid hier herzlich willkommen.

Wir wünschen schöne und wertvolle Stunden in diesem Haus!

Damit wir diese hier erleben können, hat der Kirchengemeinderat folgende Regeln aufgestellt:

1. Das Gemeindehaus ist vor allem für die Veranstaltungen der Kreise und Gruppen unserer Kirchengemeinde bestimmt. Die Belegung erfolgt nach einem erstellten Zeitplan. Abweichungen davon müssen jeweils mit dem Hausmeister geklärt werden. Eine Benutzung außerhalb der festgelegten Zeiten bedarf der Rücksprache mit dem Pfarramt und dem Hausmeister. - Bei größeren Veranstaltungen der Kirchengemeinde können keine Parallelveranstaltungen stattfinden.
2. Der christliche Charakter des Hauses darf durch Veranstaltungen nicht entstellt werden. Christliche Symbole dürfen nicht abgehängt oder abgedeckt werden. Der Geist Jesu Christi soll dieses Haus prägen und beleben.
3. Die einzelnen Gruppen sind zur Sauberhaltung der benutzten Räume verpflichtet. Das bedeutet: Die Räume werden „besenrein“ hinterlassen. Etwaige Schäden sind **unverzüglich** dem Hausmeister oder dem Pfarramt zu melden.
4. Für alle Gruppen muss eine verantwortliche Leitung bestimmt sein. MitarbeiterInnen, die einen Schlüssel besitzen, sind für diesen verantwortlich. Sie haben bei ihren Veranstaltungen anwesend zu sein. Schlüssel dürfen nicht an Dritte abgegeben werden. Bei Wechseln innerhalb der Mitarbeiterschaft sind Schlüsselweitergaben mit dem Pfarramt abzusprechen.
5. Aus Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen und im Hinblick auf die Suchtgefahr ist das Gemeindehaus eine Nichtraucherzone. - Es gilt das Jugendschutzgesetz.
6. Das Gemeindehaus steht Vereinen und Privatpersonen aus Balingen inkl. Teilorten für besondere Anlässe, wie z.B. Tauf- und Konfirmationsfeiern, Hochzeiten, Geburtstags- und Jubilarsfeiern und Vereinsversammlungen zur Verfügung, soweit die Belegung der offiziellen Veranstaltungen davon nicht berührt wird. Für diese Veranstaltungen gelten die Haus- und Vermietungsordnung und der Mietvertrag.- Ausnahmegenehmigungen für andere Belegungen sind möglich. Es entscheidet der Kirchengemeinderat im Einzelfall.
7. Anträge zur Benutzung des Gemeindehauses sind an das Evangelische Pfarramt oder an den Hausmeister zu richten.
8. **Jeder angefangene Vermietungstag wird gesondert berechnet.** Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel am Freitag um 15 Uhr bzw. am Samstag um 10 Uhr. Die Schlüssel-Rückgabe am Montag um 11 Uhr. Bei Schlüsselübergabe wird eine **Kaution von 100 Euro** einbehalten. Die Kaution wird, sofern es keine Beanstandungen gibt, nach der Schlüsselrückgabe zurückgegeben.

9. Bei der Bestuhlung der Räume, bei **Veränderung der Trennwände** und bei Küchenbenutzung werden Sie vom Hausmeister eingewiesen.

10. Genehmigungen, die zur Durchführung einer Veranstaltung notwendig sind (Schankerlaubnis, Sperrzeitverkürzung), hat der Mieter selbst einzuholen.

11. Für Speisen und Getränke hat der Mieter selbst zu sorgen. Es darf nur das Geschirr vom Gemeindehaus oder **Mehrweggeschirr** vom Caterer verwendet werden.

➤ **Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht erlaubt!!!**

11 a: **Die Küche kann nur zur Aufbereitung fertiger Speisen und zur Zubereitung von Kaffee und Tee verwendet werden.**

12. Im Gemeindehaus darf nicht geraucht werden. – Bei entsprechenden Veranstaltungen darf Alkohol nur in verantwortlichem Maß ausgeschenkt werden.

13. Da das Gemeindehaus inmitten eines Wohngebietes liegt, muss die gesetzliche Nachtruhe unbedingt eingehalten werden: das heißt, **ab 22 Uhr Zimmerlautstärke. Lärmbelästigungen außerhalb des Hauses sind unbedingt zu vermeiden.**

14. Es ist ein Gebot der Höflichkeit und Achtung aller Benutzer, das Haus einschließlich der **Toiletten** so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

15. Die „**Checkliste**“ ist Teil dieser Haus- und Vermietungsordnung und muss unbedingt beachtet werden!

16. Aus dem Gemeindehaus darf **kein** Geschirr und Besteck mitgenommen werden. Für Mitnahme von Kuchen oder Speisen müssen geeignete Behälter vom Mieter selbst mitgebracht werden. Fehlendes Geschirr wird in Rechnung gestellt.

17. Etwaige Schäden sind **unverzüglich** dem Hausmeister oder dem Pfarramt zu melden. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, die vom Mieter verursachten Schäden und Mängel auf dessen Kosten beheben zu lassen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Empfänger für die Entstehung der Kosten der Schließanlage.

18. Werden anlässlich einer Veranstaltung, die von Privatpersonen (Mieter) durchgeführt wird, Schadensersatzansprüche von Dritten erhoben, so muss der Mieter hierfür einstehen.

19. Verbandskasten und Notfallhandy befinden sich im weißen Schrank zwischen Küche und Saal.

Während der Schulferien bleibt das Gemeindehaus in der Regel geschlossen.

Anschrift des Pfarramtes:

Fronhof 10, Tel. 07433 - 93 00 64, eMail-Adresse: Pfarramt.Frommern@elkw.de

Anschrift der Hausmeisterin:

Simone Kaworski, Dettenhaldenstraße 15, 72336 Balingen-Frommern

Tel. 07433 9558027 – eMail: simone.kaworski@gmail.com

Handy: 0157 75875818